

SV-Büro

GUTACHTENAUFTRAG

Gutachtenauftrag | Nr.

Leasing / Finanzierung: Gesellschaft / Vorgangs-Nr.

Auftraggeber / Besteller

Vorname, Name

Straße / Hausnr.

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Firma / vertretungsberechtigte Person

☐ Besteller ist Eigentümer des KFZ ☐ Besteller ist vom Eigentümer berechtigt ☐ Besteller ist zum
Vorsteuerabzug berechtigt

Fahrzeugdaten

Amtl. Kfz-Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

E-Fahrzeug / Hybridfahrzeug

Batterie ist Eigentum (Ja / Nein /
gemietet)

Gutachtenversand

Zusätzliche Kopie an Rechtsanwalt

Gutachtenversand: ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ Zusätzlich Kopie an den Rechtsanwalt**Vorschäden / Altschäden (falls vorhanden)**Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei: ☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Unrichtige Angaben können dazu führen, dass Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entfallen, die Verpflichtung gegenüber dem Sachverständigenbüro jedoch bestehen bleibt.

Einwilligung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass das KFZ-Sachverständigenbüro Paride Foddìs, Mozartstraße 1, 87727 Babenhausen, meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verarbeitet. Sofern eine Abfrage beim Zentralruf der Versicherer, einer Restwertbörse oder Ähnlichem erforderlich ist, gilt mein Einverständnis auch hierfür. Ich willige ein, dass – sofern eine Abtretung von mir unterzeichnet wurde und ich oder ein von mir eingeschalteter Rechtsvertreter keine anderslautenden Versandanweisungen gegeben haben – die erforderlichen Daten (das Gutachten, die Lichtbilder und etwaige Anhänge) an den regulierungspflichtigen Versicherer weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Besteller

Kunde

GUTACHTENAUFTRAG - KUNDENEXEMPLAR

Kompakte Ausführung der wichtigsten Angaben für den Auftraggeber.

Gutachtenauftrag Nr.	Vorname, Name	Amtl. Kennzeichen
Telefon	E-Mail	Fahrzeug-Ident-Nr.
Vorschäden / Altschäden		

Es gelten die Auftragsbedingungen und Datenschutzhinweise des Gutachtenauftrags. Diese Version dient als ruhige, lesefreundliche Kopie.

Ort, Datum**Unterschrift Auftraggeber / Besteller**

SV-Büro

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lesefreundlich, modern und mit mehr Weißraum aufbereitet.

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen oder durch verspätet eingehende Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlichen und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungsstellung unmittelbar fällig. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5 Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadensgutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten netto zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus.

5.2 Technische Stellungnahmen von Prüfberichten bei fiktiver Abrechnung werden pauschal mit 60,00 € netto zuzüglich Nebenkosten berechnet.

5.3 Spezialgutachten, Bewertungen, Beratungen, Rechnungs- bzw. Prüfberichte und Nachbesichtigungen werden nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 175,00 € zuzüglich Umsatzsteuer berechnet.

5.4 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.5 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zuzüglich Nebenkosten abgerechnet.

5.7 Fotografien, Schreibkosten, EDV-Abrufgebühren und Fahrtkosten werden entsprechend der Honorartabelle berechnet.

5.8 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird nach dem JVEG abgerechnet.

§ 6 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere Tätigkeit zu gerichtlichen Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger –, so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5 dieser AGB.

Kunde

§ 7 Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 € zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Kunde

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Fortsetzung)

Fortsetzung der Bedingungen.

§ 8 Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung. Ein weiteres Duplikat und Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten entsprechen den einschlägigen Richtlinien.

§ 9 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10 Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des PAS-Kfz-Sachverständigenbüros in Memmingen. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, vor Erstellung des Gutachtens alle die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle mitzuteilen. Die zugehörigen Papiere sind – soweit vorhanden – vorzulegen. Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das PAS-Kfz-Sachverständigenbüro zu richten.

SV-Büro

STILLE ABTRETUNG ERFÜLLUNGSHALBER / ZAHLUNGSANWEISUNG

Nur bei Haftpflichtschaden ausfüllen.

Das Gutachten soll anlässlich eines ☐ unverschuldeten Schadenereignisses ☐ mitverschuldeten Schadenereignisses erstellt werden.

Schadendatum und Uhrzeit	Schadensort	Amtl. Kennzeichen des gegnerischen Fahrzeugs
Name des Schädigers	Haftpflichtversicherer des Unfallgegners	Versicherungs-Nr. / Schaden-Nr.
Polizeidienststelle / Aktenzeichen		

Ich stimme ausdrücklich zu, dass das KFZ-Sachverständigenbüro Paride Foddìs mit der Dienstleistung sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist, und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

- 1. Hiermit trete ich meinen Schadensersatzanspruch, welchen ich gegen den Schädiger, den Halter, den Fahrer und deren / dessen Versicherer des o. g. Fahrzeugs aufgrund des Verkehrsunfalls habe, in Höhe der entstandenen Sachverständigenkosten an das KFZ-Sachverständigenbüro Paride Foddìs erfüllungshalber ab. Hierin einbezogen sind auch die Gutachtenkosten für notwendige Nachträge und Stellungnahmen.
- 2. Ich weise den Schädiger, den Halter, den Fahrer und deren / dessen Versicherer sowie ggf. den regulierenden Rechtsanwalt an, alle genannten Schadensbeträge unmittelbar an das KFZ-Sachverständigenbüro Paride Foddìs zu zahlen.
- 3. Durch diese Abtretung und Zahlungsanweisung werde ich nicht von meiner Verpflichtung zur Zahlung der Kosten befreit. Mit dieser Abtretung wird der jeweilige Anspruch gegen mich gestundet.
- 4. Zahlungseingänge vom Schädiger, dem Halter, dem Fahrer und deren / dessen Versicherer werden auf die Forderung gegen mich angerechnet.
- 5. Wenn und soweit der Schädiger, der Halter, der Fahrer oder deren / dessen Versicherer die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung vollständig ausgleichen, verpflichte ich mich, die Rechnung selbst auszugleichen. Meine Zahlungsverpflichtung besteht nur Zug um Zug gegen Rückabtretung des Schadenersatzanspruchs in Höhe meiner geleisteten Zahlungen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Besteller

Kunde

HONORARTABELLE

Stand 06/2024 – klarer, ruhiger und moderner gesetzt.

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	Grundhonorar netto	Grundhonorar brutto	Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	Grundhonorar netto	Grundhonorar brutto
500,00 €	595,00 €	282,00 €	335,58 €	11.000,00 €	13.090,00 €	1.148,00 €	1.366,12 €
750,00 €	892,50 €	315,00 €	374,85 €	11.500,00 €	13.685,00 €	1.188,00 €	1.413,72 €
1.000,00 €	1.190,00 €	370,00 €	440,30 €	12.000,00 €	14.280,00 €	1.217,00 €	1.448,23 €
1.250,00 €	1.487,50 €	410,00 €	487,90 €	12.500,00 €	14.875,00 €	1.248,00 €	1.485,12 €
1.500,00 €	1.785,00 €	445,00 €	529,55 €	13.000,00 €	15.470,00 €	1.282,00 €	1.525,58 €
1.750,00 €	2.082,50 €	476,00 €	566,44 €	13.500,00 €	16.065,00 €	1.314,00 €	1.563,66 €
2.000,00 €	2.380,00 €	503,00 €	598,57 €	14.000,00 €	16.660,00 €	1.343,00 €	1.598,17 €
2.250,00 €	2.677,50 €	528,00 €	628,32 €	14.500,00 €	17.255,00 €	1.377,00 €	1.638,63 €
2.500,00 €	2.975,00 €	554,00 €	659,26 €	15.000,00 €	17.850,00 €	1.412,00 €	1.680,28 €
2.750,00 €	3.272,50 €	579,00 €	689,01 €	16.000,00 €	19.040,00 €	1.470,00 €	1.749,30 €
3.000,00 €	3.570,00 €	601,00 €	715,19 €	17.000,00 €	20.230,00 €	1.528,00 €	1.818,32 €
3.500,00 €	4.165,00 €	647,00 €	769,93 €	19.000,00 €	22.610,00 €	1.644,00 €	1.956,36 €
4.000,00 €	4.760,00 €	693,00 €	824,67 €	21.000,00 €	24.990,00 €	1.775,00 €	2.112,25 €
5.000,00 €	5.950,00 €	772,00 €	918,68 €	25.000,00 €	29.750,00 €	1.974,00 €	2.349,06 €
6.000,00 €	7.140,00 €	848,00 €	1.009,12 €	29.000,00 €	34.510,00 €	2.207,00 €	2.626,33 €
7.000,00 €	8.330,00 €	904,00 €	1.075,76 €	32.500,00 €	38.675,00 €	2.421,00 €	2.880,99 €
8.000,00 €	9.520,00 €	965,00 €	1.148,35 €	37.500,00 €	44.625,00 €	2.729,00 €	3.247,51 €
9.000,00 €	10.710,00 €	1.027,00 €	1.222,13 €	42.500,00 €	50.575,00 €	3.069,00 €	3.652,11 €
10.000,00 €	11.900,00 €	1.087,00 €	1.293,53 €	47.500,00 €	56.525,00 €	3.433,00 €	4.085,27 €
10.500,00 €	12.495,00 €	1.123,00 €	1.336,37 €	50.000,00 €	59.500,00 €	3.595,00 €	4.278,05 €

Zusatzkosten, etwa für Achs- oder Karosserievermessung, Fehlerspeicherauslese, Datenabruf oder Hebebühnennutzung, werden gesondert dargestellt und sind nicht Bestandteil des Grundhonorars.

Ab einer Schadenshöhe über 50.000,00 € netto / 59.500,00 € brutto erhöht sich das Grundhonorar um 150,00 € netto / 178,50 € brutto pro weiterer Steigerung von 500,00 € netto / 595,00 € brutto.

Schadenhöhe = Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto.

NEBENKOSTEN

Stand 06/2024.

Art der Nebenkosten	Preis netto	Preis brutto
Fotokosten pro Lichtbild	2,00 €	2,38 €
Fotokosten 2. Fotosatz pro Lichtbild	0,50 €	0,60 €
Schreibkosten pro Seite	1,80 €	2,14 €
Schreibkosten pro Seite – Kopie	0,50 €	0,60 €
Pauschale für Porto / Telefon	15,00 €	17,85 €
Pauschale für EDV-Abrufgebühren	20,00 €	23,80 €
Fahrtkosten pro Kilometer	0,70 €	0,83 €
Pauschale für Restwertermittlung	18,00 €	21,42 €

Ich habe die Honorartabelle des Sachverständigen (Stand 06/2024) zur Kenntnis genommen und diese als Abrechnungsgrundlage für das bestellte Werk akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Besteller

NEBENKOSTEN - KUNDENEXEMPLAR

Kopie für den Auftraggeber.

Art der Nebenkosten	Preis netto	Preis brutto
Fotokosten pro Lichtbild	2,00 €	2,38 €
Fotokosten 2. Fotosatz pro Lichtbild	0,50 €	0,60 €
Schreibkosten pro Seite	1,80 €	2,14 €
Schreibkosten pro Seite - Kopie	0,50 €	0,60 €
Pauschale für Porto / Telefon	15,00 €	17,85 €
Pauschale für EDV-Abrufgebühren	20,00 €	23,80 €
Fahrtkosten pro Kilometer	0,70 €	0,83 €
Pauschale für Restwertermittlung	18,00 €	21,42 €

Ich habe die Honorartabelle des Sachverständigen (Stand 06/2024) zur Kenntnis genommen und diese als Abrechnungsgrundlage für das bestellte Werk akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Besteller
